

lienfreies Schmutzwasser oder fäkalienbelastetes Abwasser austritt. Somit müssen Rückstausicherungsanlagen bei angeschlossenen Toiletten sehr zuverlässig arbeiten.

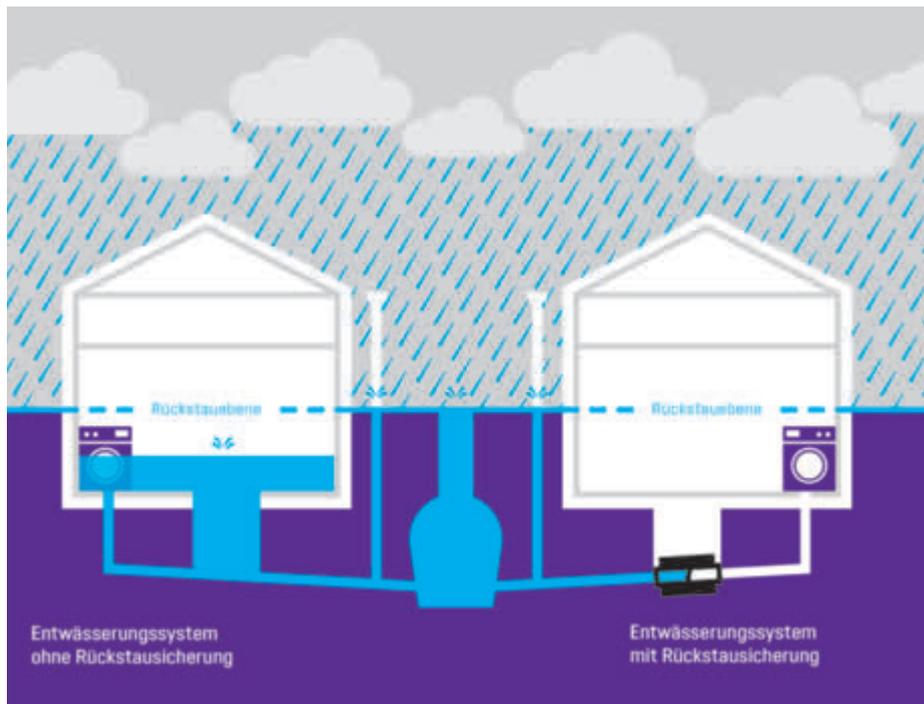
Korrekte Absicherung bei fäkalienhaltigem Abwasser

Doch was bedeutet hohe Sicherheit bei fäkalienhaltigem Abwasser? Für die Absicherung bei angeschlossenen Toiletten sind gemäß ÖNORM B 2501 nur Rückstauverschlüsse Typ 3 zulässig – und dies aus gutem Grund. Durch einen meist elektrischen Antrieb sind die Klappen im Normalfall immer geöffnet. Fäkalien, aber auch Toilettenpapier oder Feuchttücher werden ungehindert abtransportiert. Die Dichtungen bleiben dadurch funktionsfähig. Sobald der Feuchtesensor eine Rückstau erkennt, schließt ein Motor die Klappen zuverlässig mit hohem Anpressdruck. Selbst kleine Ablagerungen werden dadurch zerdrückt. Zusätzlich erfolgt eine Warnmeldung. Der Betreiber wird über den Rückstau informiert.

Sei es aus Kostengründen oder Unwissenheit – Verantwortliche wählen oftmals einen Rückstauverschluss aus, der an die Anforderungen vor Ort nicht angepasst ist. Wird ein Rückstauverschluss mit rein mechanischen Pendelklappen, wie zum Beispiel ein Typ 2 nach ÖNORM EN 13564-1, für fäkalienfreies Abwasser eingebaut, obwohl die Leitung auch Fäkalien mitführt, dann kann dies schnell zu Verstopfungen und Funktionsstörungen führen. Tritt dann zusätzlich ein Rückstaufall ein, versagt die Rückstausicherung. Das bestätigt auch Erich Mathä, allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger unter anderem für Sanitäranlagen und -installationen aus Oberneukirchen bei Linz (Kontakt: www.sv-haustechnik.at): „Meine eigenen Praxiserfahrungen, nicht nur als Sachverständiger, sondern auch aus der Tätigkeit meines Gewerbebetriebes, haben gezeigt, dass Pendelklappen (Typ 2) keinen ausreichenden Schutz gegen Rückstau bieten. Pendelklappen können Rückstau faktisch nur rein zufällig zurückhalten, nämlich dann, wenn eben die Ablagerungen an den Dichtflächen gering und zufälligerweise nicht soweit erhärtet sind, dass diese im Rückstau ausgespült werden.“

Hauseigentümer, aber auch Installateure haften für Schäden

Bei einem Kanalarückstau müssen die Liegenschaftseigentümer für die Folgen einer Kellerüberflutung selbst aufkommen – auch gegenüber ihren Mietern. Sie können dafür nicht die Gemeinden bzw. Kommunen haft-



Nur der richtige Rückstauschutz schützt Gebäude vor zurückdrückendem Wasser aus dem Kanal.

bar machen, selbst wenn deren Abwasserkanäle zu klein bemessen sind. Mangelnde Vorsorge kann also schnell eine teure Angelegenheit werden. Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn entgegen der ÖNORM B 2501 bei einem WC-Anschluss ein „einfacher“ Rückstauverschluss mit Pendelklappen verbaut wird. Dann haftet der Bauherr. Der falsche Einbau

ist aber nicht nur ärgerlich für den Hausbesitzer, sondern kann auch schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für den Verarbeiter haben. Die Haftung für Installationsmängel trägt allein der Installateur. Er kann sie nicht auf den Auftraggeber übertragen, auch wenn dieser beispielsweise aus Kostengründen ein Produkt eingebaut haben möchte, das nicht dem anerkannten technischen Standard entspricht.

**GOTTFRIED DUCHO
VERTRIEBSLEITER KESSEL AG ÖSTERREICH**



Verstopfung von Pendelklappen bei fäkalhaltigem Abwasser.